

## REGLEMENT 2025 - 2028 SPESEN

### Art. 1 : ZIEL

Das Ziel dieses Reglements ist es, die Grundlage für Entschädigungen festzulegen, die an alle Personen zu zahlen sind, die für einen Bereich verantwortlich sind oder bei den offiziellen SVAT-Wettkämpfen (Offizielle SVAT Anlässe).

### Art. 2 : REFERENZTABELLE

VERANTWORTLICH PERSON	ENTSCHÄDIGUNGSLEISTUNGEN		TRANSPORT	UNTERKUNFT	ESSEN
	1/2 TAG	TAG			
<b>SVAT KOMITEE</b>					
Präsidium/Vorstand	—	—	JA	JA	JA
Medien verant.	—	—	JA	JA	JA
Technikkomitee	—	—	JA	—	JA
Mitglieder	—	—	—	—	—
<b>TECHNIK</b>					
FIG Kampfrichter	20.00	35.00	—	—	JA
Nat. Kampfrichter	15.00	25.00	—	—	JA
Livestream verant.	20.00	35.00	—	—	JA
Unterstützung (max 4)	15.00	25.00	—	—	JA
Musik verant.	20.00	35.00	—	—	JA
Unterstützung (max 2)	15.00	25.00	—	—	JA
Sprecher verant.	20.00	35.00	—	—	JA
Unterstützung (max 2)	15.00	25.00	—	—	JA
<b>STANDORT</b>					
Scoring System - Per Rechnung an den SVAT (Tariff Sheets, Lizenz Programm (excl. Laptops))	400.00 (nationale Wettkämpfe)	600.00 (internationale Wettkämpfe)	—	—	—

Die Auszahlung erfolgt direkt vom Veranstalter an die betroffene Person.

### 2.1 Reisespesen

Reisen werden mit CHF 0.70 pro Kilometer und höchstens dem Betrag, der einem Zugticket für die Hin- und Rückfahrt 2. Klasse (Wohnort zur Veranstaltung) entspricht, vergütet.

## 2.2 Unterkunft

Der Organisator verpflichtet sich, Personen, die von der Möglichkeit einer Übernachtung profitieren, bereits am Vorabend der Veranstaltung eine Hotelunterkunft anzubieten, sofern eine Anreise am Veranstaltungstag unzumutbar ist. Eine Anreise gilt als unzumutbar, wenn die Abfahrtszeit vor 6:30 Uhr liegt.

Dieses Reglement wurde erstmals im Juli 2018 verabschiedet und zuletzt am 01. März 2025 vom Zentralvorstand des SVAT aktualisiert.



César SALVADORI  
Präsident



Ian DE SCHOENMACKER  
Vize-Präsident